

Liestal, 31. Januar 2023 / VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/549
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat misst dem Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Bedeutung zu, die auch jüngst in der [Langfristplanung 2021-2030](#) ihren Niederschlag gefunden hat. Die Grundlage von familienpolitischen Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft bildet der [Familienbericht 2020](#), in dem die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Handlungsfeld identifiziert wurde. Dabei wird der Fokus insbesondere auf die Schaffung von Möglichkeiten zum Erhalt von Müttern im Erwerbsleben, zur Erhöhung des Arbeitspensums von Müttern, zum Wiedereinstieg von Müttern und zur Flexibilisierung des Arbeitspensums von Vätern gelegt. Auch die Weiterentwicklung und verstärkte Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde als Schwerpunktthema definiert.

In Bezug auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in Baselbieter Unternehmungen setzt der Regierungsrat zusammen mit der kantonalen Verwaltung auf Freiwilligkeit, Information und Sensibilisierung von Betrieben für die wirtschaftlichen Vorteile familienfreundlicher Arbeitsbedingungen: So führte beispielsweise der Fachbereich Familie in den Jahren 2012 bis 2017 das Projekt «[KMU im Baselbiet in Aktion – Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor](#)» durch, die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer stellt das [Tool «Family Score – Familienfreundliches Unternehmen»](#) zur Eigenbewertung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen zur Verfügung, und der Arbeitgeberservice des KIGA Baselland integriert die Thematik in seine [Demografieberatungen](#).

Insbesondere aus den nachfolgenden Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat 2022/549 ab und spricht sich gegen den vorgeschlagenen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende aus:

- Der demografische Wandel und der sich in den nächsten Jahren verstärkende Fachkräftemangel werden zunehmend zu einer Situation des nachfragegetriebenen Arbeitsmarkts (sogenannter Arbeitnehmer-Markt) führen. Im Wettbewerb um dringend benötigte Arbeitskräfte liegt es im Eigeninteresse der Betriebe, bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen auch auf Familienfreundlichkeit zu achten und im Sinne der Postulantin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu berücksichtigen. Die gegenwärtige volkswirtschaftliche Entwicklung unterstützt somit die im Postulat 2022/549 formulierten Anliegen.
- Die herrschenden Regulierungsmechanismen im Arbeitsmarkt des Kantons Basel-Landschaft haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Gestützt auf staatsrechtliche Grundsätze hat sich der Kanton eines Eingriffs in den Arbeitsmarkt in Form einer staatlichen Bewertung von Baselbieter Unternehmungen hinsichtlich ihrer Familienfreundlichkeit zu enthalten.
- Private Plattformen zur Beurteilung von Arbeitgebenden hinsichtlich verschiedener Aspekte (darunter auch die Familienfreundlichkeit), die für Stellensuchende und einen Stellenwechsel in

Betracht ziehende Personen interessant oder entscheidungsrelevant sein können, existieren und sollen den Akteuren im Arbeitsmarkt überlassen werden.

- Die Realisierung eines kantonalen Rating-Dienstes mit systematischer Veröffentlichung von Firmenangaben erscheint datenschutzrechtlich fragwürdig. Gegenwärtig besteht weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene eine rechtliche Grundlage, die ein solches Vorhaben legitimieren würden.
- Der Aufwand, der mit dem Aufbau und Betrieb eines solchen Vergleichsdienstes einhergehen würde, steht in keinem Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen einer solchen Liste. Zudem wäre die Einführung des anvisierten Vergleichsdienstes lediglich mit bestehenden Ressourcen nicht möglich.
- Der Fachbereich Familien, die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer sowie das KIGA Baselland lehnen den Vorstoss aus ihrer jeweiligen Fachperspektive ab.